



**Österreichische
Nationalagentur**

Erasmus+ Jugend in Aktion &
Europäisches Solidaritätskorps

EU Förderungen für Inklusionsprojekte: Möglichkeiten im Rahmen von Erasmus+ Jugend in Aktion und dem Europäischen Solidaritätskorps

Sowohl in Erasmus+: Jugend in Aktion (E+:JiA) wie auch im Europäischen Solidaritätskorps (ESK) ist es ein wichtiges Ziel, dass eine Teilnahme für alle Jugendliche möglich ist, unabhängig von Ihrem Hintergrund, ihrer Ausbildung, finanziellen Situation oder davon, ob sie z.B. eine Behinderung haben oder nicht. Um dies zu ermöglichen, gibt es einerseits niederschwellige Formate oder Projekte für Gruppen von Jugendlichen, andererseits können zusätzliche finanzielle Mittel beantragt werden, die bei der Überwindung diverser Hürden unterstützen sollten.

Wer ein Inklusionsprojekt plant und um Förderung bei Erasmus+: Jugend in Aktion oder dem ESK ansuchen möchte, sollte bei der Antragstellung und Budgetplanung schon bedenken, wofür zusätzliche Gelder gebraucht werden könnten. Wir empfehlen bei der Planung und Budgetierung von Inklusionsprojekten mit der Nationalagentur in Kontakt zu treten um mögliche Fragen abzuklären.

Formate

Jugendliche tun sich vielleicht leichter, wenn sie sich für eine erste Projektteilnahme nicht gleich langfristig verpflichten müssen oder wenn sie in einer Gruppe teilnehmen können. Daher sind folgende Formate besonders geeignet für erste Erfahrungen:

Jugendbegegnung (Erasmus+): Jugendbegegnungen sind für Jugendliche ab 13 Jahren möglich, dauern kurz (6 bis 21 Tage) und binden Jugendliche in eine Gruppe ein, was die Hürde (erstmalig) an einem solchen Projekt teilzunehmen, abbaut. Bei Jugendbegegnungen gibt es die Möglichkeit, zusätzliche Gruppenleiter*innen zu beantragen und somit einen höheren Betreuungsschlüssel zu gewährleisten.

Kurzzeit-Freiwilligenprojekte (ESK): Organisationen können speziell für benachteiligte Jugendliche kürzere Projekte anbieten. In einem Zeitraum von 2 Wochen bis 2 Monaten können Teilnehmer*innen erste Erfahrungen sammeln und einen wichtigen Beitrag zum angebotenen Projekt leisten.

Freiwilligen Teams (ESK): Das Format der Freiwilligen Teams ermöglicht es Organisationen und Unternehmen, ein Team von 10 bis 40 jungen Menschen für ein Projekt einzusetzen. Eine bunte Mischung an Teilnehmer*innen (mit und ohne Benachteiligung) führt zu einem diversen Team, welches zu positiven Auswirkungen auf die Projektergebnisse und wichtigen Erlebnissen für alle Beteiligten führt. Für benötigte zusätzliche Betreuung kann um finanzielle Unterstützung anzusuchen.

Bei allen drei Formaten kann ein „**Vorbereitender Planungsbesuch**“ beantragt werden. Diese Besuche dienen der Abklärung von Erwartungen, der inhaltlichen sowie der ganz konkreten, praktischen Planung eines Projektes. Bei Bedarf können dabei auch bereits zukünftige Teilnehmer*innen eingebunden werden.

Erster Schritt... in Österreich

Für Jugendliche, für die der Schritt ins Ausland zunächst zu groß ist, gibt es verschiedene Formate, die eine erste (internationale) Erfahrung im eigenen Land ermöglichen:

Jugendbegegnungen (Erasmus+): statt mit einer Gruppe ins Ausland zu fahren, kann man die ausländische/n Gruppe/n auch nach Österreich einladen. Dadurch kann man internationales Flair im vertrauten Umfeld schnuppern. Jugendliche können leichter eine aktive Rolle im Projekt übernehmen, wenn sie „Gastgeber“ im eigenen Land sein können.

Solidaritätsprojekte (ESK): Im Rahmen von Solidaritätsprojekten können Gruppen von Jugendlichen eine eigene Projektidee in ihrem lokalen Umfeld umsetzen. Organisationen können sie bei der Projekteinreichung und Umsetzung unterstützen. Es kann ein Coach eingesetzt werden, der den Prozess unterstützt, und es gibt weitere finanzielle Unterstützungsmechanismen für Kosten, die durch die Einbeziehung von jungen Menschen mit geringeren Chancen entstehen.

EU Jugend-Dialog (Erasmus+): Im Rahmen des EU Jugend-Dialogs (vormals Strukturierter Dialog) werden Räume geschaffen, um Jugendlichen und politischen Entscheidungsträger*innen einen Dialog auf Augenhöhe zu ermöglichen. Hierbei geht es ganz konkret darum, Bedürfnisse an Stellen weiterzutragen, die politische Entscheidungsmacht besitzen, Themen und Inhalte zu diskutieren, die relevant für bestimmte Zielgruppen sind, sowie an Entscheidungsprozessen teilhaben zu können. Ein Projekt des EU Jugend-Dialogs auf nationaler Ebene bietet die Möglichkeit (benachteiligte) Jugendliche mit politisch Verantwortlichen aus ihrem unmittelbaren Umfeld in Kontakt zu bringen und so konkrete und für sie vorstellbare Themen zu besprechen und ihre Meinung dazu vorzubringen.

Nationale Freiwilligenprojekte (ESK): Freiwilligendienste im ESK können auch in Österreich absolviert werden: Organisationen, Unternehmen, Gemeinden mit Sitz in Österreich können Projekte mit Jugendlichen, die in Österreich leben, umsetzen. Es können gleichermaßen Kurz- und Langzeiteinsätze angeboten werden.

Nationale Jobs & Praktika (ESK): Ähnlich wie bei den nationalen Freiwilligenprojekten gibt es im ESK die Möglichkeit für Menschen mit Benachteiligung national ein Praktikum oder einen Job über das EU-Programm zu absolvieren.

Förderungen und Zuschüsse

Für Jugendliche und junge Erwachsene sollte die Teilnahme an Erasmus+ Jugend in Aktion und am Solidaritätskorps kostenlos sein. Im Programm werden Zuschüsse für Reisekosten, Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung gestellt. Für Versicherung, Sprachkurs und lokale Transportkosten gibt es in den verschiedenen Formaten ebenfalls Vorkehrungen.

Für alle Formate gibt es neben der Basisförderung über Pauschalzuschüsse noch weitere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten, um durch eine Benachteiligung entstehende Kosten abzudecken.

Pauschalzuschüsse für Inklusion

- Zuschuss zu den Kosten für eine **Begleitperson** zum Freiwilligenprojekt im ESK und zum EU Jugend-Dialog (Erasmus+): es können zusätzlich Reisekostenpauschalen sowie Organisationspauschalen für eine Person beantragt werden, die benachteiligte Teilnehmer*innen zum Projekt begleitet (= Accompanying Person¹). Diese kann je nach Bedarf lediglich Reisebegleitung und nur in den ersten Tagen des Projektes vor Ort sein oder auch während des ganzen Projektes vor Ort bleiben.
- Bei Jugendbegegnungen (Erasmus+) kann der Betreuungsschlüssel für eine Gruppe mit benachteiligten Jugendlichen erhöht werden und **mehr Gruppenleiter*innen** beantragt werden. Für sie können wie üblich Reise- und Organisationspauschalen beantragt werden.
- **Inklusionspauschale** (ESK Freiwilligenprojekte, Jobs & Praktika): 8€ pro Person und Tag. Diese Pauschale bezieht sich auf Kosten, die im direkten Zusammenhang mit der Implementierung des Projektes entstehen: intensivere Vorbereitung der Teilnehmer*innen, nachweislich intensiveres Mentoring, zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen, spezielle Sprachunterstützung während des Projekts usw.

Außergewöhnliche Kosten (können in allen hier erwähnten Projektformaten in E+ und ESK beantragt werden, sofern der (mögliche) Bedarf im Antrag nachvollziehbar dargestellt wird)

- Kosten für den **vorbereitenden Planungsbesuch** (APV): Kosten für eine Person pro Partnerorganisation sowie für eine oder mehrere benachteiligte Jugendliche für Unterkunft und Verpflegung. Die Reisekosten werden ebenfalls gedeckt, allerdings unter dem Budgetposten „Reisekosten“.

¹ Begleitpersonen / Accompanying Persons werden im Rahmen des Programmes als Personen, die zur Unterstützung und Begleitung von Menschen mit Behinderung (z.B. chronische Erkrankungen, körperliche oder geistige Beeinträchtigung) eingesetzt werden, definiert. Sie können auch bei Freiwilligen-Projekten im ESK und Projekten des EU Jugend-Dialogs in Erasmus+ zur Begleitung von benachteiligten Jugendlichen eingesetzt werden.



Österreichische Nationalagentur

Erasmus+ Jugend in Aktion & Europäisches Solidaritätskorps

- In gut begründeten Fällen können auch Honorare für **zusätzliches Fachpersonal** (z.B. Sozialarbeiter*innen) beantragt werden, wenn benachteiligte Jugendliche sozialpädagogische Unterstützung im Projektalltag benötigen. Für diese Personen können keine Pauschalsätze beantragt werden, alle anfallenden Kosten müssen über „Außergewöhnliche Kosten“ beantragt werden.
- Kosten für die Organisation eines eigenen **On-Arrival-Trainings** bei einem Kurzzeit-Freiwilligen-Einsatz.
- Für Jugendbegegnungen: Nachweislich intensivere und **spezielle Vorbereitungsmaßnahmen** für benachteiligte Projektteilnehmer*innen, für **zusätzliche Sprachunterstützung und Übersetzungen** für benachteiligte Jugendliche.

➔ **Bei der Abrechnung der „Außergewöhnlichen Kosten“ werden nur die tatsächlichen Kosten erstattet. Die Ausgaben müssen mit Belegen nachgewiesen werden.**

Kosten für reguläres Personal können nicht über das Programm abgerechnet werden; lediglich befristete Anstellungen oder temporäre Stundenerhöhungen mit klarem Projektbezug sowie Honorarnoten für externe Fachkräfte sind im Rahmen der Projektförderung möglich.

Jugendliche mit Behinderung

Für Jugendliche mit Behinderung kann in Erasmus+ unter „Special Needs“ und im ESK unter „Außergewöhnliche Kosten“ um Fördergeld für Kosten angesucht werden, die aufgrund von chronischen gesundheitlichen Problemen bzw. einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung eines Projektteilnehmers bzw. einer Projektteilnehmerin anfallen, wie zum Beispiel:

- Die Anmietung von unterstützender Ausstattung (Rampen, spezielle Audio- oder Videounterstützung, Assistierende Technologien, etc.)
- Eventuelle zusätzliche Kosten, die für die Reise oder lokalen Transport anfallen
- Für das Projekt notwendige zusätzliche Krankenversicherung oder medizinische Unterstützung (betrifft keine regulären Behandlungen/Versicherungen/ etc.)
- Spezielles didaktisches Material (in Blindenschrift, vergrößerte Kopien, etc.)
- Kosten für Begleitpersonen/Persönliche Assistenz (=Accompanying Person)

Beachten Sie hierzu:

Reise-, Unterkunft- und Verpflegungskosten für Begleitpersonen/Persönliche Assistenz sowie für Menschen mit Behinderung können **entweder** über die allgemeine Reise- und Organisationspauschale **oder** über Special Needs beantragt und abgerechnet werden.

Es ist wichtig im Vorfeld abzuklären, ob Reise-, Unterkunft- und Verpflegungskosten für diese Personen durch die Organisations- bzw. Reisepauschalen abgedeckt werden können oder ob es



**Österreichische
Nationalagentur**

Erasmus+ Jugend in Aktion &
Europäisches Solidaritätskorps

aufgrund des speziellen Bedarfs hier deutliche Mehraufwendungen gibt und daher diese Kosten besser über die „Special Needs“ (Erasmus+) beantragt werden.

Tipp: Es ist möglich, die eine Art der Kosten (z.B. die Reisekosten) über die Pauschale abzurechnen, die andere Art der Kosten über tatsächlichen Kosten (Special Needs). Bitte beachten Sie aber, dass eine Aufstockung („Top-up“) der Reise- und Organisationspauschalen für diese Personen mit zusätzlichen „Special Needs“ Kosten **nicht** möglich ist!

Stand April 2019